

Verfasser/in:

Frau C. Prößler, Tel: 164-200

Federführend:

Fachbereich 2 - Bildung und Generationen

Aktenzeichen:

Datum:

04.12.2023

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
07.12.2023 VA						
13.12.2023 Rat						

Betreff:

Evaluation der Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Syke, hier: Änderungen bezüglich Altersbegrenzung und möglicher Öffnungszeiten - Sachstand aus dem Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Syke beschließt für die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in Syke folgende Änderungen:

1. Die Altersbegrenzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf „ab 8 Jahren“ zu ändern und
2. die mögliche Öffnungszeit in den Jugendhäusern zwischen 10.00 Uhr und 22.00 Uhr festzulegen.

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage 2023/125 wird verwiesen.

Nach ausgiebiger Beratung hat sich der Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 29.11.2023 dafür ausgesprochen, dem Rat zu empfehlen, die Altersbegrenzung der Syker Jugendarbeit auf „ab 8 Jahren“ abzuändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorlage 2023/125.

Nachhaltigkeit:

Siehe Beschlussvorlage 2023/125.

Durchführungszeitraum:

Siehe Beschlussvorlage 2023/125.